

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 9 15 20-0
Telefax: (0228) 9 15 20-12 (Redaktion)
9 15 20-15

Inhalt

Zum Forderungskatalog von Dr. Klaus Murmann kündigt **Rudolf Dreßler MdB** an: Wir werden Punkt für Punkt dagegenhalten.

Seite 1

Im Wortlaut

Der scheidende Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion, **Hans-Ulrich Klase MdB**, sprach auf der Zusammenkunft der alten und neuen Abgeordneten.

Seite 2

Dokumentation

Die Menschenrechtspolitik wird von der Facharbeitsgruppe Menschenrechte und humanitäre Hilfe der SPD-Bundestagsfraktion als Querschnittsaufgabe definiert. Wir dokumentieren das entsprechende Kapitel aus einem Rechenschaftspapier der Arbeitsgruppe.

Seite 3

48. Jahrgang / 201

19. Oktober 1994

Wir werden Punkt für Punkt dagegenhalten

Dr. Klaus Murmann und sein Forderungskatalog zum Abbau des Sozialstaats

Von **Rudolf Dreßler MdB**

**Stellvertretender Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion
Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen (AfA)**

Der Präsident der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), Dr. Klaus Murmann, hat die Zeit für reif gehalten, der Politik einen Forderungskatalog zum Abbau des Sozialstaates zu präsentieren. Hierbei fällt zuerst einmal der Zeitpunkt auf. Denn vorgelegt wurde dieser Katalog zwei Tage nach der Bundestagswahl, die dem geschäftsführenden Bundeskanzler eine papierdünne Mehrheit an Mandaten bescherte.

Es ist nicht plausibel, daß der BDA-Präsident diesen Katalog auf die SPD gemünzt vorstellte. Deren schroff ablehnende Reaktion war absehbar; zumal in zwei von Murmann als abbauwürdig dargestellten sozialen Bereichen, in der Renten- und in der Krankenversicherung, politischer Druck und programmatische Vorstellungen der SPD für langfristig taugliche Reformen gesorgt haben.

Sollten Forderungen der BDA aus diesem Katalog die parlamentarische Ebene erreichen, weil der konservative Teil des Bundestages sie sich zu eigen gemacht hat, werden die Sozialdemokraten Punkt für Punkt dagegenhalten.

Eine andere Annahme ist viel plausibler: Präsident Murmann hat offenbar die gesellschaftspolitische Rechnung für eine Unterstützung der Koalition aus CDU/CSU und FDP während der vergangenen Monate präsentieren wollen, bevor von Kanzler Kohl die Verhandlungen über die Fortsetzung der Koalition in Gang gebracht werden konnte. Denn die BDA urteilt richtig, wenn sie unterstellt, daß es Kohl angesichts einer hauchdünnen Mehrheit unmöglich wird, sich auf Punkte festzulegen, die den Sozialstaat in sein Gegenteil verkehren, wenn die Koalitionsverhandlungen schon eingesetzt haben. Da ist es aus der Sicht der BDA allemal besser, von vorn herein "klare Verhältnisse" zu fordern. Aufschlußreich ist, daß in diesem Manöver der BDA bereits leise einsetzendes Mißtrauen gegenüber der Durchsetzungsfähigkeit des geschäftsführenden Kanzlers mitschwingt.

Verlag, Redaktion und Druck:

Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Schumannstr. 2b, 53113 Bonn
Postfach 19 01 67, 53037 Bonn

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50 mtl.
zuzügl. MwSt. und Versand.

Fremdtaugl. Umzug
mit normalem Recycling
Recycling-Papier



Das ist berechtigt, weil die neuen Verhältnisse in CDU/CSU und FDP, im Bundestag sowie und darüber hinaus im Bundesrat einen Kanzler Kohl zwingen, sich auf ein kompliziertes Spiel von Rücksichtnahmen und Kompromissen einzulassen, das Horror-Einschnitte in die Systeme der sozialen Sicherung gewiß nicht erleichtert.

(-/19. Oktober 1994/rs/fr)

IM WORTLAUT

Für viele endet ein Stück persönlich-politischer Biographie

Der scheidende Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion, Hans-Ulrich Klose, sprach zu Beginn der Zusammenkunft der alten und neuen Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion, die am gestrigen Abend stattfand. Seine Rede im Wortlaut.

Ich begrüße Euch alle sehr herzlich zu diesem Abend. Wir heißen die neuen Mitglieder der Fraktion in geselliger Runde willkommen; sie ihrerseits haben Gelegenheit, uns kennenzulernen, die wir schon ein wenig länger Mitglieder der Fraktion sind. Der Abend dient aber vor allem dazu, jenen Lebewohl zu sagen, die uns - freiwillig oder unfreiwillig - verlassen. Es sind insgesamt 64.

Bei jenen, die ausscheiden, sind etliche, die dem Bundestag seit 1969, also 25 Jahre angehören. Helmut Becker, Andreas von Bülow, Horst Ehmke, Helmut Esters, Jürgen Schmude und Hans de With. Sie hatten das Glück, zu Beginn ihrer Tätigkeit einer Regierungsfraktion anzugehören: der ersten und bisher einzigen sozial-liberalen Koalition in Bonn. Diese Koalition hat bekanntlich 13 Jahre gehalten, bis 1982. Seither arbeiten wir in der Opposition. Wir werden uns mit dieser Rolle auch künftig abfinden müssen, ob über weitere vier Jahre - das steht dahin.

Einige derer, die jetzt ausscheiden, sind erst nach 1982 gewählt worden, haben also die SPD in Bonn nur in der Opposition kennengelernt. Nicht gar so wenige scheiden schon nach einer Legislaturperiode wieder aus. Zwei Nachrücker sind erst seit wenigen Wochen bei uns. Da ich selbst ein bewegtes politisches Leben gelebt habe, weiß ich, wie das ist, wenn man geht, und welche Gefühle sich dabei einstellen. Ein Stück Erleichterung, ein Stück Trauer und bisweilen auch Bitterkeit (vor allem bei jenen, die unfreiwillig ausscheiden, weil die Partei oder die Wähler es so gewollt haben).

Es ist jedenfalls ein Abschied von Menschen, die man kennt, vielleicht sogar liebgewonnen hat (oder auch nicht), für die man über Jahre Kollegin oder Kollege gewesen ist. Es endet ein Stück persönlich-politischer Biographie.

In der Öffentlichkeit sind die Politiker derzeit nicht sonderlich geachtet, die Parlamentarier - fürchte ich - noch weniger als die Amtsträger. Aber die wenigsten, die schnell urteilen, wissen, was ein Politiker, Parlamentarier tagtäglich tut. Im Wahlkreis zum Beispiel, wo viele doch näher dran sind und sich ein eigenes Urteil eher erlauben können, und hier im Bundestag, der für den größeren Teil seiner Arbeit unter Ausschluß der Öffentlichkeit tagt.

Nur Insider können ermessen, was zum Beispiel ein Mann wie Helmut Becker für dieses Parlament geleistet hat, oder Klaus Daubertshäuser für die Verkehrspolitik, oder Horst Ehmke als Mitglied der Bundesregierung und des Parlaments für die Neuformulierung und Präzisierung der deutschen Außenpolitik, oder, um auch ihn zu nennen, Uwe Holtz, im Bereich der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit den Ländern des Südens, die wir dritte Welt nennen. Wie geht es weiter im Haushaltsausschuß ohne Rudi Walthert und Helmut Esters, wie in der Innen- und Rechtspolitik ohne Gerd Wartenberg und Hans de With, wie bei der Post ohne Peter Paterna, bei der Landwirtschaft ohne Jan Oostergetelo? Was ist die bayerische Landesgruppe, was ist Bayern ohne Renate Schmidt? Bayern hat sie gewonnen, wir dagegen verlieren sie.

Ich weiß, es ist ungerecht, einzelne zu nennen, andere nicht. Jeder hat sich auf seine Weise eingebracht, hat Anteil genommen am gemeinsamen Erfolg (auch Mißerfolg); nicht nur die zu Pferde, auch jene zu Fuß.

Hans BÜCHLER erwähne ich, der sich um Gesamtdeutsches gekümmert hat, als andere schon aufgegeben hatten; er drängte, als andere noch zögerten, die Chance zu sehen oder zu ergreifen. Oder Konrad ELMER, der in der Verfassungsdebatte eine wichtige Rolle gespielt und dabei auch Hartleibige, mich zum Beispiel, überzeugt hat, daß die Verpflichtung auf Mitmenschlichkeit und Gemeinsinn in der Verfassung verankert werden sollte. Vier weitere Kollegen will ich erwähnen: Gudrun WEYEL, um mit ihr zu beginnen, fast acht Jahre Parlamentarische Geschäftsführerin, immer befaßt mit Aufgaben, die Ärger machen: Raumfragen, Reisegenehmigungen, Terminen. Sie hat es sich, und wir haben es ihr nicht leicht gemacht. Manchmal war sie der Verzweiflung nahe. Sie hat durchgehalten, und wir haben ihr zu danken. Ich nenne Jürgen SCHMUDA, der dem Land als Mitglied der Bundesregierung gedient hat, aber auch lange Jahre als Parlamentarier. Die Fraktion verdankt ihm viel. Sein Rat im richtigen Zeitpunkt gegeben, hat uns über manche Klippe gebracht. Ich habe ihm ganz besonders zu danken - er und ich wissen wofür. Hans KOSCHNICK, der große Bürgermeister aus dem kleinen Bremen, dessen Selbstverpflichtung auf außenpolitische Verantwortung ihn jetzt ganz konkret gefordert hat. Er hat die Herausforderung angenommen. Die Menschen in Mostar werden es ihm danken, so wie wir ihm danken.

Und schließlich Hans-Jochen VOGEL: Oberbürgermeister, Bundesminister, Regierender Bürgermeister, Fraktionsvorsitzender und Parteivorsitzender - was für eine Geschichte. Und wieviele Geschichten! Manch einer der hier Versammelten, ich vermute sogar fast jeder könnte eine beitragen, ich auch. Vor allem aus der Zeit, als Hans-Jochen Vogel als Parteivorsitzender und ich als Schatzmeister im Erich-Ollenhauer-Haus gearbeitet haben. Die Rücksprachetermine mit Jochen hatten es in sich, konnten hart sein. Bisweilen hatte man danach eine Mordswut, manchmal verließ man ihn hochmotiviert oder sogar erheitert - die Sache mit den Schlieren auf der Dachbeleuchtung des EOLL wird mir unvergeßlich bleiben - eine Anekdote neben anderen.

Hinter den Geschichten aber war und ist etwas spürbar, das schwer zu fassen ist: Führungswillen nenne ich es, gepaart mit einer geradezu schmerzhaften Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen. Hans-Jochen Vogel ist so sehr ein politischer Mensch, daß ich mich - bei ihm mehr als bei anderen - frage, wie er ohne Politik leben kann. Er wird es - vermute ich - nicht können, sondern sich immer wieder zu Wort melden in der einen oder anderen Form, für die einen freundlich, für die anderen unfreundlich. Uns wird er fehlen und die Politik in Bonn wird ärmer sein ohne ihn.

Ich selbst scheidet nicht aus dem Bundestag aus. Ich scheidet nur aus einem Amt. Ich habe zu danken für die Zusammenarbeit der vergangenen drei Jahre - Adenauer sagte bei seinem Abschied als Bundeskanzler: dem einen mehr, dem anderen weniger. Dem schließe ich mich an. Dem neuen Chef der Opposition, Rudolf SCHARPING, wünsche ich Glück und Erfolg, persönlich und für die künftige Arbeit. Willkommen denen, die neu zu uns gestoßen sind. Adieu denen, die uns verlassen. Glück auf uns allen!

(-19. Oktober 1994/rs/ks)

DOKUMENTATION

Menschenrechtspolitik als Querschnittsaufgabe

Die Facharbeitsgruppe Menschenrechte und humanitäre Hilfe der SPD-Bundestagsfraktion (Sprecher: Rudolf Bindig) hat einen Bericht über ihre Arbeit in der 12. Wahlperiode vorgelegt. Wir dokumentieren daraus das Kapitel das der Menschenrechtspolitik als Querschnittsaufgabe gewidmet ist.

In der 12. Wahlperiode sind Minderheitenprobleme, ethnische Konflikte, Kriege und Bürgerkriege, Flucht und Vertreibungen als Ursachen von Menschenrechtsverletzungen in den Vordergrund getreten. Angesichts der ausgebrochenen gewaltsamen Konflikte hat die Arbeitsgruppe an verschiedenen parlamentarischen Initiativen, die zumeist unter Federführung der Arbeitsgruppe Außenpolitik entstanden sind, mitgewirkt. Dies betrifft beispielsweise Initiativen zur Lage der Kurden im Nordirak, zum Konflikt im ehemaligen Jugoslawien, vor allem Bosnien-Herzegowina, und schließlich in jüngster Zeit zu Ruanda. In Ergän-

zung der Instrumente der Außenpolitik mit dem politischen Ansatz der Konfliktlösung hat sie dabei spezifische menschenrechtliche und humanitäre Aspekte eingebracht. So hat sie sich jeweils für eine Verstärkung der humanitären und der Flüchtlingshilfe eingesetzt.

Weiter hat sie darauf hingewirkt, die Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen in akuten Konflikten stärker einzubinden, zum Beispiel mit dem Auftrag, Untersuchungskommissionen zu entsenden. Diese sollten Kriegspropaganda entgegenwirken und eine international akzeptierte, objektive Beurteilung der Konfliktlage ermöglichen, um damit die Grundlagen für die Ahndung von Kriegsverbrechen zu schaffen. Die Arbeitsgruppe ist davon überzeugt, daß die konsequente Anwendung des Prinzips der individuellen Verantwortlichkeit für Menschenrechtsverletzungen und Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht eine langfristig abschreckende Wirkung haben wird. Sie setzt sich daher auch für die Verabschiedung des Entwurfs eines internationalen "Kodex der Verbrechen gegen den Frieden und die Sicherheit der Menschheit" und die Schaffung eines ständigen Internationalen Strafgerichtshofs ein. Darüber hinaus hat sie in einer Reihe von parlamentarischen Initiativen gefordert, daß in Ergänzung der Anti-Völkermord-Konvention eine internationale Konvention gegen Vertreibung erarbeitet wird, die eine völkerrechtliche und strafrechtliche Grundlage zur Ahndung von Vertreibungsmaßnahmen schaffen soll. Die Arbeitsgruppe betrachtet Menschenrechtspolitik als Friedenspolitik. In diesem Zusammenhang betont sie die Bedeutung wirksamer Mechanismen der Konfliktvorbeugung sowie die Bedeutung der Friedens- und Konfliktforschung.

Die Probleme der Minderheiten

Ein besonderer Schwerpunkt der Arbeitsgruppe in der 12. Wahlperiode waren die Rechte nationaler Minderheiten, das heißt der BürgerInnen in einem Staat, die die Staatsbürgerschaft dieses Landes besitzen, gegenüber der Mehrheitsbevölkerung aber eine eigene ethnische, kulturelle oder religiöse Identität empfinden. Weltweit gibt es nach Schätzungen ein Potential von 2.500 bis 6.000 ethnischen Gruppierungen, die gemäß den Grundsätzen der VN-Charta Anspruch auf Selbstbestimmung und "Eigenstaatlichkeit" erheben könnten. Bis zu 280 dieser Gruppierungen melden nach wissenschaftlichen Erkenntnissen derzeit den Anspruch auf Sezession aus ihrem bisherigen Staat an, mehr als 70 Prozent dieser Konflikte werden unter Anwendung von Gewalt ausgetragen. Das Völkerrecht braucht Regelungen, welche die Rechte von Minderheiten definieren und schützen sowie Konzepte für föderative und/oder multiethnische Staatsstrukturen. Ausgehend von einem interfraktionellen Antrag zum KSZE-Expertentreffen vom Juni 1991 über nationale Minderheiten in Genf hat die Arbeitsgruppe sich auf verschiedenen Ebenen intensiv mit den Fragen der Schaffung von Normen zum Minderheitenschutz befaßt.

Im Mai 1992 wurde ein halbtägiges Experten-Hearing "Minderheitenrechte und die Selbstbestimmung: Europas neue Herausforderung" mit Experten aus dem Bereich des Völkerrechts und Vertretern von Menschenrechtsorganisationen durchgeführt. Erörtert wurden die Wirksamkeit der bestehenden Instrumente für Minderheitenschutz, die Frage nach Grenzen des Selbstbestimmungsrechts, die Lage west- und osteuropäischer Minderheiten sowie mögliche Lösungsmodelle. Dieses Thema wird gegenwärtig insbesondere auf der Ebene des Europarates weiterverfolgt im Rahmen der Erarbeitung einer Rahmenkonvention über die Rechte nationaler Minderheiten und eines Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention über kulturelle Rechte. Mit großer Aufmerksamkeit verfolgt die Arbeitsgruppe die Arbeit des Hochkommissars für nationale Minderheiten der KSZE, der bemüht ist, zwischen Minderheiten und deren Regierungen zu vermitteln. Auf der Ebene der Vereinten Nationen erscheint ein Ansatz über die 1992 verabschiedete Deklaration hinaus noch in weiter Ferne. Kritisch hat die Arbeitsgruppe die Diskussion in der Gemeinsamen Verfassungskommission von Bund und Ländern über die Aufnahme eines Staatsziels zum Minderheitenschutz in das Grundgesetz verfolgt. Sie betrachtet es als ausgesprochen problematisch, daß von anderen Staaten weitreichende Regelungen zum Minderheitenschutz zur Bedingung gemacht werden, wenn es zum Beispiel um die Aufnahme in den Europarat geht, während es in Deutschland aufgrund des Widerstandes in der Regierungskoalition nicht möglich war, eine Einigung auf Verfassungsebene im Interesse der hier lebenden nationalen Minderheiten (Dänen, Friesen, Sorben, Sinti und Roma) zu finden.

Gegen die Lockerung der Waffenexport-Bestimmungen

Beim Thema Rüstungsexporte hat sich die Arbeitsgruppe mit Nachdruck öffentlich gegen jegliche Versuche gewandt, die Grundlagen für den legalen Waffenexport zu erweitern. Sie hat deutlich gemacht, daß sie es für politisch falsch und moralisch unverantwortlich hält, Waffenlieferungen an Länder zu er-

möglichen, die keine demokratische Verfassung haben oder in denen es massive Menschenrechtsverletzungen gibt. Den Zusammenhang von Waffenexporten und daraus mittelbar oder unmittelbar resultierenden Menschenrechtsverletzungen hat sie in parlamentarischen Initiativen zur Sprache gebracht. In diesen Bereich gehört auch die frühzeitige Initiative der Arbeitsgruppe zur weltweiten Ächtung von Produktion, Export und Anwendung von unterschiedslos wirkenden Waffen insbesondere Landminen. Diese Forderung war Gegenstand eines Antrages, der von der Arbeitsgruppe im November 1992 vorgelegt wurde. Seit Juni 1994 hat die Bundesregierung das Ziel eines Exportverbots übernommen.

Zur Konditionierung der Entwicklungszusammenarbeit hat die Arbeitsgruppe in parlamentarischen Initiativen die Auffassung vertreten, daß die Menschenrechtssituation ein wichtiger Maßstab für Umfang sowie Art und Weise der Zusammenarbeit sein muß. Entwicklungspolitik kann dabei mit positiven Anreizen und gegebenenfalls auch mit Restriktionen arbeiten. Die Arbeitsgruppe stellt jedoch fest, daß die Menschenrechtskonditionalität in der Entwicklungszusammenarbeit noch keine Glaubwürdigkeit bewiesen hat. Sie wird bisher praktisch nur angewandt bei politisch und außenwirtschaftlich "unbedeutenden" Staaten. Bei ökonomisch und politisch gewichtigen Staaten werden diese Maßstäbe nicht herangezogen, oder, wie im Falle Chinas nach dem Massaker auf dem Tiananmen-Platz im Jahre 1989, nur in einer kurzfristigen Aktion. Diese Diskrepanz hat die Arbeitsgruppe öffentlich deutlich gemacht.

Die Ablehnung einer Menschenrechtskonditionalität von Seiten vieler Entwicklungsländern beruht auch auf der mangelnden Glaubwürdigkeit ihrer internationalen Anwendung. Die Arbeitsgruppe ist der Auffassung, daß die Vergabe von öffentlichen Mitteln in der Entwicklungszusammenarbeit auch im Interesse der deutschen Steuerzahler Menschenrechtskriterien konsequent zu beachten hat. Nur dann kann die Menschenrechtskonditionalität international Wirksamkeit erlangen, das heißt langfristig zu einer Veränderung der Strukturen beitragen. In Zweifelsfällen sollten zu vergebende Gelder der Entwicklungszusammenarbeit bewußt in menschenrechtsbezogene Projekte geleitet werden, wie zum Beispiel in die Unterstützung der Arbeit von Menschenrechtsorganisationen in den betreffenden Ländern.

Aus Anlaß des "Jahrs der Indigenen Völker", das die Vereinten Nationen für 1992 ausgerufen hatten und der daran anschließenden VN-Dekade der indigenen Völker hat die Arbeitsgruppe neben vielfältigen Kontakten mit VertreterInnen indigener Völker verschiedene Initiativen ergriffen. Sie hat im März 1994 ein halbtägiges Experten-Hearing "Das VN-Jahr der indigenen Bevölkerung - Mehr Schein als Sein?" durchgeführt, das sich mit den Ergebnissen des VN-Jahres, der weltweiten Lebenssituation der indigenen Völker und den Möglichkeiten für ein stärkeres deutsches und internationales Engagement zugunsten der indigenen Völker befaßte. Darüber hinaus wurde im Mai 1994 eine kleine Anfrage an die Bundesregierung gerichtet.

Mit handelspolitischen Fragestellungen setzt sich die Arbeitsgruppe im Zusammenhang mit der Kinderarbeit in der sogenannten Dritten Welt auseinander. Sie hat im Bundestag auf eine interfraktionelle Befassung mit dem Thema Kinderarbeit in der Teppichindustrie gedrängt. Neben den Sozialstandards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) stehen hier Fragen nach möglichen und geeigneten handelspolitischen Instrumenten zur Bekämpfung der Kinderarbeit im Vordergrund. Dies beinhaltet zum Beispiel die Frage der Einführung einer EU-weiten Kennzeichnungspflicht für Teppiche aus Kinderarbeit oder die Schaffung eines Ausschusses im Rahmen der neugegründeten Welthandelsorganisation (WTO), der sich mit Sozial- und Arbeitsstandards befaßt und Regelungen zur Abschaffung der Kinderarbeit entwickelt. Aufgrund des Widerstandes der Koalitionsfraktionen konnte eine umfassende Erörterung dieser Thematik, das heißt die Einbeziehung handelspolitischer Fragen, in der 12. Wahlperiode nicht erreicht werden. Auf der Grundlage eines interfraktionell geforderten Berichts der Bundesregierung wird das Thema Kinderarbeit in der kommenden Wahlperiode erneut aufgegriffen.

Fragen nach dem Rassismus

In der 12. Wahlperiode wurde die Arbeitsgruppe mehr und mehr mit innenpolitischen Fragen im Zusammenhang mit Asyl, Kriegs-/Bürgerkriegsflüchtlingen und Fremdenfeindlichkeit befaßt. Diese wurden von deutschen Menschenrechtsorganisationen und BürgerInnen an sie herangetragen und auch in internationalen Menschenrechtsgremien wie den Vereinten Nationen und dem Europarat thematisiert. 1993 hat die Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen einen Sonderberichterstatter gegen Rassismus eingesetzt. Dieser Entscheidung lag die Besorgnis über rassistische Erscheinungen in Industriestaaten zugrunde. Im Jahr 1994 wurde die Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen erstmals mit verschiedenen Beschwerden gegen die Bundesrepublik befaßt, insbesondere mit einer Be-

schwerde gegen die fremdenfeindlichen Ausschreitungen. Die Arbeitsgruppe begrüßt, daß es der Bundesregierung mit einer klaren und sachlichen Darstellung gelungen ist, die Menschenrechtskommission von den staatlichen und gesellschaftlichen Bemühungen zur Bekämpfung dieser Entwicklungen zu überzeugen.

Von VertreterInnen menschenrechtsverletzender Staaten wird Kritik von deutscher Seite zunehmend unter Hinweis auf die Situation in Deutschland zurückgewiesen. Die Arbeitsgruppe hält es für unerlässlich, auf diese Einwendungen einzugehen, denn nur mit dieser Bereitschaft ist internationales menschenrechtliches Engagement glaubwürdig zu vertreten. Sie betont dabei jedoch immer wieder den fundamentalen Unterschied zwischen staatlich ausgeübter, legitimer oder geduldeter Repression und gesellschaftlich-kriminellen Erscheinungen. Die Entscheidung der VN-Menschenrechtskommission, die Beschwerde gegen die Bundesrepublik fallen zu lassen, stellt hierfür eine Argumentationsgrundlage dar. Die Arbeitsgruppe fordert daher auch eine bestmögliche Kooperation mit dem Sonderberichterstatter gegen Rassismus, der die Bundesrepublik voraussichtlich noch 1994 besuchen wird.

Im Zusammenhang mit den am 1. Juli 1993 in Kraft getretenen Neuregelungen des Asylverfahrensrechts betrachtet es die Arbeitsgruppe als ihre Aufgabe, die Entwicklungen in den unter den "sicheren Herkunftsstaaten" genannten Ländern genauestens zu verfolgen und gegebenenfalls auf Menschenrechtsprobleme aufmerksam zu machen. Weiter befaßt sie sich mit Folgen des Asylkompromisses, wie zum Beispiel umstrittene Einzelfälle von Abschiebungen. In der nächsten Legislaturperiode wird sich die Arbeitsgruppe mit den Empfehlungen der parlamentarischen Versammlung des Europarates zum Asylrecht befassen, insbesondere mit der Frage der Schaffung eines Europäischen Hochkommissariats für Flüchtlinge zur Unterstützung des VN-Hochkommissariats (UNHCR).

Besonderes Engagement der Arbeitsgruppe galt den Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlingen aus dem ehemaligen Jugoslawien in der Bundesrepublik. Sie hat sich im Juni 1992 mit einem Antrag dafür eingesetzt, daß Flüchtlingen aus Bosnien-Herzegowina die Einreise nicht verwehrt wird. Angesichts der seit 1993 immer wieder aufkommenden Abschiebungsankündigungen und -androhungen hat sie sich, im Dialog mit der Arbeitsgruppe Inneres, im Bundestag deutlich für die Schaffung klarer Aufenthaltsregelungen außerhalb des Asylverfahrens ausgesprochen, wie sie mit dem Paragraph 32 a des Ausländergesetzes "Aufnahme von Krieges- und Bürgerkriegsflüchtlingen" vorgesehen ist, aber noch nicht umgesetzt wurde. Dabei hat sie besonderes Gewicht auf die Berücksichtigung von Härtefallgruppen gelegt, wie die der Kriegsdienstverweigerer und Deserteure, der Kosovo-Albaner und der mißhandelten bosnischen Frauen. Die Arbeitsgruppe erachtet es als grundlegendes Defizit im Rahmen des Asylkompromisses, daß eine Umsetzung des Paragraph 32 a bisher nicht erfolgt ist und wird weiter auf entsprechende Initiativen von Bund und Ländern drängen.

Grundsätzlich hält die Arbeitsgruppe daran fest, daß ihre Aufgabe primär auf den auswärtigen Bereich gerichtet ist. Sie kann und will sich jedoch innenpolitischen Problemen mit menschenrechtlicher Relevanz nicht entziehen. Dies hat sie auch in ihrem Antrag zur Menschenrechtsdebatte im Dezember 1993 deutlich gemacht. Bei Appellen an Regierungen oder parlamentarische Menschenrechtsorgane im Ausland erwartet sie, daß diese den genannten Menschenrechtsverletzungen in ihrem Land nachgehen. Um glaubwürdig zu sein, ist die Arbeitsgruppe folglich bereit, bei Appellen, die aufgrund von Vorkommnissen in der Bundesrepublik an sie gerichtet werden, ihrerseits an die entsprechenden deutschen Stellen auf Bund- und Länderebene heranzutreten. Die Arbeitsgruppe erhebt nicht den Anspruch, innenpolitische "Menschenrechtsverträglichkeitssiegel" auszustellen. Sie stellt auch kein Petitionsorgan dar, sondern sieht ihre Aufgabe vielmehr in einer Frühwarn- und Appellfunktion. In dieser Funktion bemüht sie sich um eine enge Vernetzung mit den in diesem Zusammenhang relevanten Fraktionsbereichen (Inneres, Petition u.a.)

(/19. Oktober 1994/rs/fr)
